



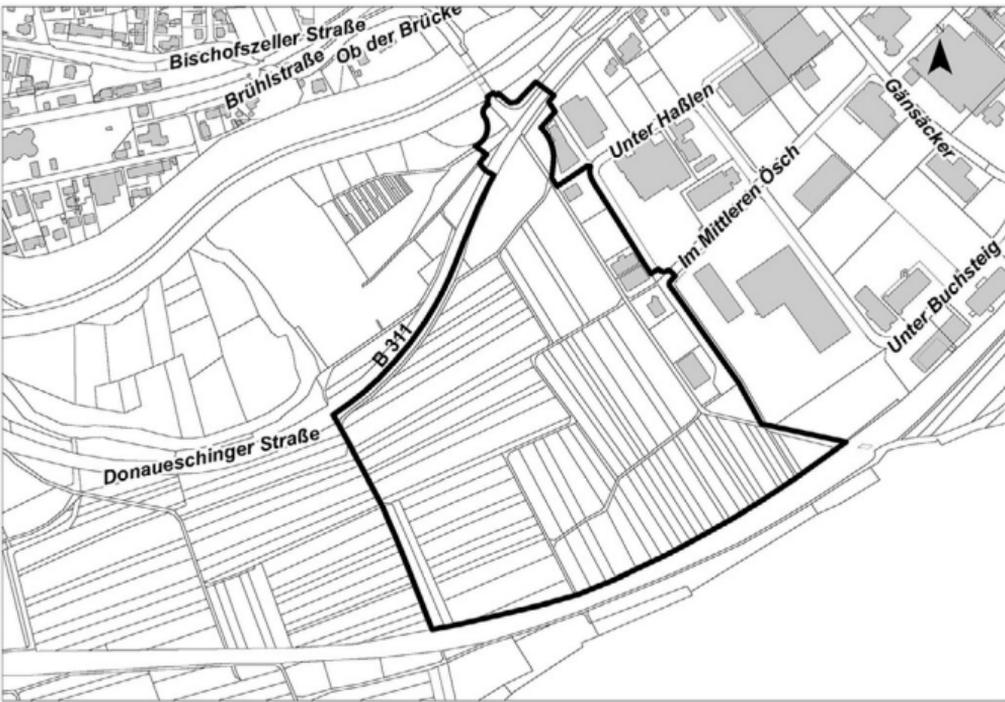
## Amtliche Bekanntmachung

### Auslegung Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbepark DonauTech“ in Tuttlingen-Möhringen

Der Gemeinderat der Stadt Tuttlingen hat am 06.02.2017 beschlossen, dass der Bebauungsplan „Gewerbepark DonauTech“ in Tuttlingen-Möhringen aufgestellt werden soll.

Aufgrund der Knappheit an gewerblichen Reserveflächen ist die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig, der die Ansiedlung oder Erweiterung von ortansässigen Unternehmen ermöglicht. Nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum von 06.11.2017 bis 20.11.2017 und weiteren Planungsarbeiten hat der Gemeinderat der Stadt Tuttlingen das Plangebiet angepasst und den Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften in der Sitzung vom 17.12.2018 gebilligt sowie dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den umrandeten Bereich im nachstehenden Plan.



Zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Entwurf des Bebauungsplans mit folgenden Unterlagen:

- die Begründung zum Bebauungsplan vom 19.03.2019
- der zeichnerische Teil vom 19.03.2019 sowie
- die textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften jeweils vom 19.03.2019,
- Umweltbericht mit Eingriff-Ausgleichsbilanz vom 19.03.2019:
  1. Bestandsbeschreibung und -bewertung der Umwelt sowie Beschreibung der Umweltbelange und die prognostizierten Auswirkungen der Planung in Bezug auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen/Tiere und biologische Vielfalt, Fläche, Geologie und Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, kulturelle Güter und Sachgüter, Fläche und Wechselwirkungen;
  2. Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und ohne Durchführung der Planung,
  3. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen;
  4. Anderwärtige Planungsalternativen;
  5. Eingriff-Kompensationsbilanz;
  6. Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen;
- Grünordnungsplan vom 19.03.2019;
- Bestandsplan vom 21.10.2018
- Erläuterungsbericht zum Grünordnungsplan vom 19.03.2019
- Gutachten zu(r):
  1. Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 06.04.2018
  2. Kartierungsberichten vom August 2018
  3. Agrarstrukturellen Untersuchung vom 21.01.2018
  4. Schallgutachten vom 13.03.2019,
  5. Klimagutachten vom 05.02.2018
  6. Hydrologischen Untersuchungen vom 18.01.2016
  7. Orientierenden Untersuchungen der Kiesgruben vom 26.01.2018
  8. Baugrundvoruntersuchung vom 01.06.2017
  9. Geotechnische Untersuchung vom 20.03.2018
  10. Kampfmittelbeseitigung vom 28.06.2017
  11. Geomagnetischen Untersuchungen vom 21.03.2016
  12. Verkehrsuntersuchungen vom 25.09.2017
  13. Leistungsfähigkeitsuntersuchung Kreisverkehr B311 / K5944 / Anbindung Gewerbegebiet vom 19.03.2018
  14. Verkehrsplanerische Untersuchung zur K5944 vom 22.03.2018
  15. Schalltechnische Stellungnahmen zur Reflektionen im Stadtteil Möhringen vom 14.03.2019
- bislang eingegangene umweltbezogenen Stellungnahmen seitens:
  1. Regierungspräsidium Freiburg höhere Raumordnungsbehörde vom 11.10.2017 - Verweis auf die Stellungnahme zum Flächennutzungsplan vom 22.05.2017, zu Thema Schutz der Möhringer Bevölkerung vor negativen Einwirkungen des Zu- und Abfahrtverkehrs
  2. Regierungspräsidium Freiburg höhere Raumordnungsbehörde - Flächennutzungsplanstellungnahme vom 22.05.2017 - zu Thema Lage des Plangebietes, des Immissionsschutzes, des Hochwasser- und Gewässerschutzes und der Erholungsvorsorge,
  3. Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 06.12.2017 – zu Thema Umgang mit Oberflächenwasser
  4. Landratsamt Tuttlingen vom 07.12.2017 - zu den Themen direkter und indirekter Verlust von Ackerflächen, Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichs- Bilanz, Altlastenentsorgung, Leistungsfähigkeit des Bodens
  5. Stadt Tuttlingen – Fachbereich Tiefbau vom 08.12.2017 – zum Thema Erhaltung des Biotopes in Verlängerung der Straße „Im Mittleren Ösch“
  6. Landesnaturschutzverband BW vom 07.12.2017 - zu den Themen Ackerflächenverluste, Flächenverlust für Offenlandarten

in der Zeit **vom 29.03. bis 10.05.2019**, je einschließlich, beim Fachbereich Planung u. Bauservice der Stadt Tuttlingen in den Schaukästen bzw. an den Stellwänden bei den Zimmern 117 und 118, 1. OG, Rathausstraße 1 in 78532 Tuttlingen sowie bei der Geschäftsstelle Rathaus Möhringen, Hermann-Leiber-Straße 4 in 78532 Tuttlingen-Möhringen während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Die Unterlagen zu dem Bauleitplan finden Sie während des o.g. Zeitraums auch auf der Internetseite der Stadt Tuttlingen unter: [www.tuttlingen.de](http://www.tuttlingen.de) → Wirtschaft & Bauen → Bauen & Wohnen → Ausliegende Bebauungspläne/Flächennutzungsplan

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Tuttlingen, den 21.03.2019

Michael Beck  
Oberbürgermeister